

Thaler, dem Eisenbahnunternehmen darzubringen, d. h. wie dort in der Kirchberger Angelegenheit beschlossen war, auf bestimmte Zeit zinsfrei darzuleihen; allein von einem weiteren Zugeständnisse, einer weiteren directen Subvention muß die Regierung der geehrten Kammer dringen abrathen."

Der Herr Commissar hat ferner die Güte gehabt, dieselbe Erklärung den Schöfe der Deputation zu wiederholen, so daß die geehrte Kammer die gewöhnliche Zuversicht haben kann, daß die bei dem Kirchberger Vorgange gestellten Bedingungen auch hier Anwendung finden werden.

Die Deputation kann daher auch den sub II. ersichtlichen Beschluß der zweiten Kammer zur unveränderten Annahme vorschlagen.

Demgemäß beantragt die Deputation hierdurch:

die erste Kammer wolle die sub I. bis IV. mitgetheilten Beschlüsse der zweiten Kammer

unverändert annehmen.

Dresden, den 27. Januar 1867.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Albert, Kronprinz zu Sachsen.	von Erdmannsdorff, Referent
Rittner.	Landesbestallter Hempel.
Oberbürgermeister Pfotenhauer.	Bürgermeister Hirschberg.
Bürgermeister Lühr.	